



Dokumentation

Aktionsforum Behindertenrechte 2022

Inklusion – Ein Thema mit Zukunft für Ihre Gemeinde?

Am Donnerstag, den 25. August 2022 trafen sich Vertretende der 162 Gemeinden, von Partizipation Kanton Zürich sowie Vertretende aus Institutionen und Organisationen von Kanton Zürich.

Gemeinsame Standortbestimmung



Der gemeinsame Austausch in kleinen Gruppen hat dazu beigetragen, dass alle Teilnehmenden sich gegenseitig kennenlernen und ihre Erfahrungen im Bereich der Umsetzung der UNO-BRK (UNO-Behindertenrechtskonvention) in Gemeinden teilen konnten. Dabei wurden sowohl förderliche als auch hemmende Faktoren bei der Umsetzung der UNO-BRK identifiziert. Zu den gelingenden Faktoren zählen der Einbezug von Menschen mit Behinderung, das Vermitteln von Wissen, das Formulieren von Massnahmenplänen und das Definieren von Zuständigkeiten sowie das Schaffen von Angeboten, die bei der Umsetzung unterstützend sind. Hemmende

Faktoren sind hingegen mangelnde Bewusstseinsbildung und Wissen für diese Thematik auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, was zu einem Fehlen von Lobbyarbeit für das Thema in der breiten Öffentlichkeit führen kann.

Interview mit Mario Fehr, Regierungsrat Kanton Zürich



Natasha Ruf vom SRF interviewte Mario Fehr zum Aktionsplan. Natascha Ruf fragte den Regierungsrat, was denn nun im Kanton Zürich in der Umsetzung der UNO-BRK bereits vorgegangen wäre. Der Regierungsrat, Mario Fehr skizzierte den Verlauf der Umsetzung. Als erstes wurde eine Studie an die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) in Auftrag gegeben, um den Handlungsbedarf im Kanton Zürich zu ermitteln. Eine Sofortmassnahme, die die ZHAW dem Kanton empfahl, war die Schaffung einer Koordinationsstelle für Behindertenrechte. Nach der Besetzung dieser Stelle erhielt die Koordinationsstelle den Auftrag, einen Aktionsplan zu verfassen. Der Aktionsplan umfasst 26 Massnahmen, bei denen alle Direktionen vom Kanton Zürich in die Verantwortung gezogen werden, die festgelegten Massnahmen auch innerhalb der gegebenen Fristen umzusetzen. Die Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) hat bei der Konkretisierung und Priorisierung der Massnahmen unterstützt.

Marktstände

Zu Beginn der Veranstaltung hatten alle Teilnehmenden die Möglichkeit, Marktstände zu besuchen und sich parallel zu verpflegen.

Beratung



Die Koordinationsstelle Behindertenrechte des Kantons Zürich steht Gemeindeschreiberinnen und -schreibern und Verantwortlichen für die Umsetzung der UNO-BRK beratend zur Verfügung. Gemeinsam mit Ihnen und Ihren Abteilungsleitungen führen wir einen Workshop durch. Es werden die Grundlagen der Behindertenrechtskonvention vermittelt und von den Erfahrungen aus anderen Gemeinden berichtet. Mit Blick auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde werden Hilfsmittel für die Umsetzung vorgestellt.

Partizipation Kanton Zürich

Der Kerngedanke von «Partizipation Kanton Zürich» ist der Einbezug und die Mitwirkung möglichst aller Gruppen von Menschen mit Behinderung bei der Umsetzung der UNO-BRK im Kanton Zürich. Dazu wurden in einem ersten Schritt sieben Arbeitsgruppen (AG) gebildet. Vertreten sind darin Einzelpersonen sowie Delegierte von Behindertenorganisationen. Es wurde darauf geachtet, dass in den Arbeitsgruppen die Mehrheit der Beteiligten selbst von Behinderung betroffen sind. Die Arbeitsgruppen sind für weitere Interessierte offen. Wer sich beteiligen möchte, kann sich bei der BKZ melden.



Inklusions-Check

Der Inklusions-Check als Screening-Angebot soll den Gemeinden dabei helfen, im Hinblick auf Inklusion und die von der UNO-BRK vorgesehenen Richtlinien eine Standortbestimmung vorzunehmen, um im Anschluss Hindernisse zu beheben, mit welchen sich Menschen mit Behinderung konfrontiert sehen. Dies mit dem Ziel, sie gegen Diskriminierung zu schützen und Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.



Inklusions-Förderprogramm

Der Kanton Zürich unterstützt die Gemeinden des Kantons bei der Umsetzung der UNO-BRK. Mitarbeitende der Gemeindeverwaltungen können kostenlos am Inklusions-Förderprogramm teilnehmen. Gleichzeitig bietet es allen Teilnehmenden eine kostenlose Weiterbildung in Methoden wie Design Thinking, Lean Prototyping und nutzerzentrierter Gestaltung. Das Förderprogramm wird von den Expertinnen und Experten des Staatslabors durchgeführt, einem Verein der sich für eine offene, mutige und kollaborative öffentliche Verwaltung einsetzt und bisher Projekte mit mehr als 40 öffentlichen Verwaltungen begleitet hat.



Erfolgsgeschichten

Wir sammeln gute Praxisbeispiele im Bereich der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention. Falls Sie ein gutes Projekt sichtbar machen wollen, dann teilen Sie uns Ihr Projekt mit. Bitte füllen Sie dafür diese Umfrage aus.



Interview mit Jörg Kündig, Präsident GPV Zürich

Natasha Ruf vom SRF interviewte Jörg Kündig zur Umsetzung in den 162 Gemeinden des Kantons Zürich. Sie fragte den Gemeindepräsidenten, Jörg Kündig, wo die Gemeinden bei der Umsetzung der UNO-BRK stehen würden. Er meinte, dass es genau solche Veranstaltungen wie heute braucht, um die Umsetzung der UNO-BRK in den Gemeinden auf die politische Agenda zu setzen. Die Umsetzung der UNO-BRK ist von grossen Nutzen für die Gemeinden und kommt vielen Anspruchsgruppen zu Gute. Beispielsweise die Zugänglichkeit von Gebäuden mittels Lifts und Rampen kommen nicht nur für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung zu Gute, sondern auch Menschen höherem Alters oder Eltern mit einem Kinderwagen. Aber auch die Zugänglichkeit zu Informationen mittels barrierefreier Technologien ist ein grosses Lernfeld für die Gemeinden. Hier braucht es mehr Perspektivenwechsel, um zu verstehen, wie wir die Kommunikation gestalten müssen, damit Menschen mit Behinderung auch erreicht werden können.



Die wichtigsten Aktionsfelder für unsere Gemeinden

Alle Teilnehmenden haben sich mit der Anmeldung für eines der nachfolgenden Vertiefungsthemen entschieden. Alle Workshops wurden in einer Co-Leitung durchgeführt, d.h. jeweils eine Vertretung aus den Direktionen von Kanton Zürich und

eine Vertretung aus der BKZ. Die Leitfrage, die alle Workshops besprechen sollten lautete: „Wie gehen wir vor, um die Hindernisse in unseren Gemeinden abzubauen bzw. die Zugänge zu verbessern?“

Zugang zu Dienstleistungen



Zugang zu Gebäuden



Zugang zum öffentlichen Verkehr



Zugang zu Informationen



Zugang zu Kultur, Freizeit und Sport



Massnahmen, um die Zugänge zu verbessern

- *Zusammenarbeit mit lokalen Behindertenverbänden:* Die Gemeindeverwaltungen sollten sich mit lokalen Behindertenverbänden zusammenschliessen, um die Perspektiven und Anliegen von Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen und ihnen eine aktive Teilhabe an der Gemeinde zu ermöglichen.
- *Barrierefreiheit:* Gemeindegebäude und öffentliche Einrichtungen sollten barrierefrei gestaltet werden, um den Zugang für Menschen mit Behinderung zu erleichtern. Dies umfasst z.B. Treppenlifte, Rampen, breite Türen und behindertengerechte Toiletten.

- *Informationszugänglichkeit:* Die Gemeindeverwaltungen sollten sicherstellen, dass alle Dienstleistungen und Informationen auf leicht verständliche und zugängliche Weise bereitgestellt werden. Dies kann z.B. durch die Verwendung von Einfacher Sprache, gedruckten Unterlagen in grosser Schrift oder der Bereitstellung von Informationen in elektronischer Form erreicht werden.
- *Fortbildung der Mitarbeitende:* Es ist wichtig, dass die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen über die Bedürfnisse und Anliegen von Menschen mit Behinderung informiert sind und lernen, wie sie diesen am besten begegnen und unterstützen können. Dazu können Fortbildungen und Schulungen angeboten werden.

Eindrücke vom Aktionsforum









Programm Aktionsforum Behindertenrechte 2022

- 13.00 Uhr Begrüssung und Einführung
- Gemeinsame Standortbestimmung
- Interview Mario Fehr
- Interview Marktstände
- 14.50 Uhr Kaffeepause mit Besuch der Marktstände
- 15.30 Uhr Interview Jörg Kündig
- Vertiefungs-Workshops Handlungsfelder
- Ausblick und Dank
- 17.30 Uhr Gemeinsamer Ausklang